



## Ferienabwesenheiten Betreuungsperson

Gemäss Betriebsreglement müssen den Eltern und der Vermittlerin mindestens 4 Wochen im Voraus mitgeteilt werden. Die Betreuungsperson hat Anspruch auf mindestens vier Wochen Ferien. Diese sind mit dem Stundenlohn bereits abgegolten (siehe Personalreglement)

**Name:**.....

von -	bis

Datum: \_\_\_\_\_

Bitte sendet oder mailt mir das ausgefüllte Formular. Vielen Dank

Petra Beer Brunnhaldenstrasse 34 3510 Konolfingen

[petra.beer@kibekonolfingen.ch](mailto:petra.beer@kibekonolfingen.ch) / 079 131 57 16